Ueber schweizerische Hausforschung

Autor(en): **Schwab, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-41654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

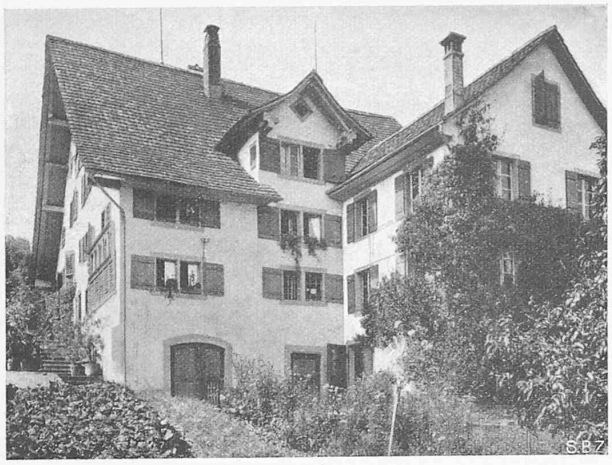

Lehmhof in Wädenswil (Bez. Horgen).

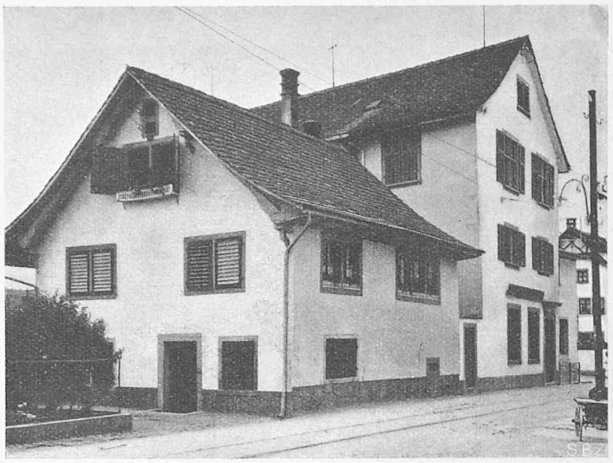

Altes Gerichtshaus in Grüningen (Bez. Hinwil).

Wenn im Laufe der Zeit sich im Innern und Aeussern vieles änderte, aus den Strohdächern und den Schindelbelägen Ziegeldächer wurden, so blieb das Aussehen meist das alte: *das Material wechselte, die Form blieb bestehen.*

Die Betrachtung der Haustypen und der Siedelungen auf dem kleinen Gebiet des Kantons Zürich ist, wie wir zeigen konnten, nicht ohne Interesse. Wir sehen auch hier das Spiel der verschiedenartigen Einflüsse. Klima, Boden, Vegetation und Wirtschaft drängen sich dem Menschen auf und bringen ihn in bestimmte Bahnen. Er passt sich den Verhältnissen an, versteht es aber daneben sehr wohl, in dem einmal gegebenen Kreise mit dem vorhandenen Material dem Hause nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch Ebenmass und Schönheit zu geben.

Ueber schweizerische Hausforschung.

Von Dr. Ing. HANS SCHWAB, Architekt in Basel[1]).

Die Aufnahmetätigkeit der Abteilung für Hausforschung der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde hat umfangreiches Material zu Tage gefördert. Es hat sich erwiesen, dass das Bauernhaus in der Schweiz in zwei Hauptgruppen zu klassifizieren ist: das Haus des Gebirges und das des Flachlandes. Beiden Gattungen lagen ganz verschiedene wirtschaftliche Bedingungen zugrunde, weshalb sie in Formgebung und Aufbau ganz verschieden sind.

Im Alpengebiet, dem Gebiet der Graswirtschaft, ist *die Wand* das dominierende Konstruktionselement; in den steinreichen romanischen Gegenden ist sie als Trockenmauer aufgeführt; in den holzreichen, von germanischen Stämmen besiedelten Alpengegenden dagegen in Holz, im Blockbau. Der Anfang der Behausung ist im Gebirge stets der mit einem flachen Satteldache abgedeckte kubische Einraum. Aus der Unterteilung dieser Urzelle, oder Angliederung mehrerer solcher aneinander, sind die verschiedenen Typen des Gebirgshauses entstanden.

Im Gebiete des Flachlandes, des Ackerbaues, sind die Vorbedingungen zur Erstellung der Wohnstätten ganz andere. Nicht die Wand, sondern *das Dach* bildet das Grundelement des Hauses. Gewaltige, von Säulen getragene, mit Stroh bedeckte Dächer bilden eine gemeinsame Unterkunfts-Stätte für Mensch und Vieh. Während in den Alpen die Bodenverhältnisse, die Gras- und Alpwirtschaft, eine Dezentralisation von Wohnbau, Stall und Scheune erfordert, findet hier im Flachland ein Zusammenschluss zum Einheitshaus statt.

Diese Grundbegriffe sind in der Beurteilung der Bauarten und für ihre Klassifikation ausschlaggebend. Im Kanton Zürich z. B. befinden wir uns in einem Grenzgebiete. Dementsprechend finden sich hier kaum mehr Grundformen, sondern ausschliesslich *Mischformen* zwischen den Bauarten des Gebirges und jenen des Flachlandes. Das Alpenhaus, der würfelförmige Blockbau mit seinem flachem Tätschdach, ist in seiner reinen Form nicht mehr vertreten. Namentlich verdrängt das wirtschaftlichere steile Dach immer mehr die flache Form, und so sind Blockbauten mit steilem Dach eine natürliche Erscheinung der Grenzgebiete (Abbildung 9).

Das Vordringen der Kulturarten des Mittellandes, die intensivere Bodenbewirtschaftung, bringt auch einen engeren Zusammenschluss der für die Landwirtschaft nötigen Räumlichkeiten mit sich. Ein Angliedern von Scheune und Stallungen ans Wohnhaus, die beim Alpenhaus getrennt erscheinen, ist darum ebenfalls häufig. Es entsteht daraus ein dem Appenzellerhaus ähnlicher Haustyp. Wenn wir noch die Verschmelzung der Grundrisse, sowie die Tendenz eines vermehrten Ausbaues des Wohnkörpers zu Wohnzwecken in Betracht ziehen, so stehen wir vor unzähligen Mischformen.

Wertvoller und lehrreicher als diese sind aber die sogenannten *Entwicklungsformen.* In der Zürcher Ebene ist die ursprüngliche Bauart, das alemannische Einheitshaus, mit den gewaltigen Dachmassen, die Wohnhaus und Stallungen bargen (Abb. 4), nicht mehr zu treffen. Diese Strohhütten, die sich vom Kanton Bern über den Aargau bis dicht an den Kanton Zürich verbreiten und heute noch vereinzelt in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten sind, haben im Kanton Zürich eine höhere Entwicklungsform angenommen. Dabei ist der Grundriss des alemannischen Einheitshauses vielfach noch beibehalten, das geschlossene Walmdach aber hat sich zu einem lichtbringenden Giebel-Dach geöffnet (Abb. 5). Die Holzfachwerkwand wird höher geführt, die niedrigen Gaden unter dem Dache machen geräumigen Stuben Platz, der Wohnteil wird zweigeschossig (Abb. 5 und 16). Die einst in die Wandständer eingezapfte Balkenlage unterbricht diese nach und nach und kommt als organisches Glied nach aussen zur Schau. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Stockwerke durch Ueberkragungen über einander vorzusetzen, doch ist dies hier auf zürcherischem Gebiet noch nicht durchgeführt. Erst im benachbarten schwäbischen Hause wurde von der Ueberkragungsmöglichkeit ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Statt das tragende Holzgerippe mit Holz auszufachen, wie dies beim alemannischen Hause üblich war, tritt hier die Ausmauerung mit Stein auf. So lässt sich auf Zürcher Gebiet die Entstehung und Entwicklung des *Fachwerkbaues* ausgiebig verfolgen. Das Abstreifen der landwirtschaftlichen Räumlichkeiten vom Wohnhaus, so, dass jene in getrennten Gebäuden untergebracht sind, wie dies in der fränkischen Bauart die Regel ist, das Ueberziehen des Fachwerks mit einem Putzmantel, sowie die Aufführung von steinernen Umfassungen führt uns zu dem typischen *Zürcher Giebelhause,* das bei der Neugestaltung des Landhauses heute wieder vorbildlich ist (Abb. 15).

[1]) Auszug aus dem Referat anlässlich der Delegierten-Versammlung der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde in Zürich, 1925.